

# ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

für die Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer an allgemein bildenden Schulen

und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen,

die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind

1080 Wien, Strozzigasse 2, Tel. 01/53 120/3210

E-Mail: za.ahs@bmukk.gv.at

## RUNDSCHREIBEN NR. 4/2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 18. November 2013 hat BM Heinisch-Hosek neuerlich mitgeteilt, dass die Dienstgeberseite – wie schon seit Mai 2012 – zu keinerlei substanziellen Änderungen des inakzeptablen Dienstrechtsentwurfs bereit ist. Manche medial verbreitete Aussagen von Regierungsmitgliedern können nur als Verhöhnung der Lehrerergewerkschaften betrachtet werden.

Der ZA-AHS hat beschlossen, im Rahmen all seiner gesetzlichen Möglichkeiten sämtliche Maßnahmen der AHS-Gewerkschaft zur Abwehr des qualitäts-, leistungs- und arbeitnehmerfeindlichen Lehrerdienstrechts zu unterstützen.

In diesem Sinne ersucht der ZA-AHS alle Dienststellenausschüsse, mindestens zweistündige Dienststellenversammlungen für Donnerstag, den 5. Dezember 2013, einzuberufen und durchzuführen.

Wir ersuchen alle Dienststellenausschüsse um intensive Zusammenarbeit mit dem GBA ihrer Schule. Das gestrige Rundschreiben der AHS-Gewerkschaft legen wir bei.

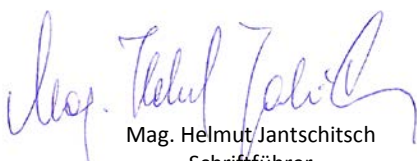
*Rechtsinformation:*

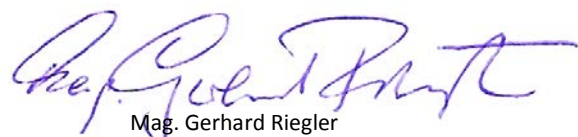
1. Die Einberufung einer Dienststellenversammlung erfordert den diesbezüglichen Beschluss des DA.
2. Gleichzeitig mit der Einberufung hat der DA die Tagesordnung zu beschließen.
3. Der Einberufungsbeschluss ist vom DA-Vorsitzenden zu unterzeichnen.
4. Spätestens drei Arbeitstage vor der Einberufung ist der Zeitpunkt der Dienststellenversammlung dem Dienststellenleiter mitzuteilen.
5. Die Bekanntgabe hat spätestens eine Woche vor der Dienststellenversammlung schriftlich so zu erfolgen, dass sie von allen Bediensteten leicht zur Kenntnis genommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

für den Zentralausschuss



  
Mag. Helmut Jantschitsch  
Schriftführer

  
Mag. Gerhard Riegler  
Vorsitzender

Wien, 21. November 2013

Beilage: Rundschreiben 6 (Schuljahr 2013/2014) der AHS-Gewerkschaft vom 20. November 2013

# AHS- INFORMATION

## Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle  
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse  
und Landesleitungen

Wien, am 20. November 2013

### **RUNDSCHREIBEN 6** (Schuljahr 2013/2014)

## **Bundesweite Dienststellenversammlungen** und **Gewerkschaftliche Betriebsversammlungen** **Donnerstag, 5.12.2013**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In Absprache mit dem Zentralausschuss AHS und den anderen Lehrgewerkschaften in der GÖD rufen wir zur Abhaltung von mindestens zweistündigen Dienststellen- bzw. Gewerkschaftlichen Betriebsversammlungen auf. Wir bitten um enge Zusammenarbeit zwischen dem Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss und dem Dienststellenausschuss.

Weitere Informationen folgen rechtzeitig.

**Diese Versammlungen sind selbstverständlich bloß als erster Schritt in unserem gemeinsamen Kampf gegen das qualitäts-, leistungs- und arbeitnehmerfeindliche Lehrerdienstrecht und den Bruch der Sozialpartnerschaft durch die Bundesregierung zu sehen.**

Im Anhang finden Sie die einstimmigen Beschlüsse der heutigen GÖD-Bundeskonferenz, in der alle Berufsgruppen und alle wahlwerbenden Gruppierungen des öffentlichen Dienstes vertreten sind. Wir bitten Sie um Aushang und möglichst weite Verbreitung.

**Wir bedanken uns jetzt schon für die aktive Unterstützung, denn das neue Dienstrecht geht uns alle an.**

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.  
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.  
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.  
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent

Beilagen: Antrag der ARGE LehrerInnen an die Bundeskonferenz und Resolution der Bundeskonferenz



## **ANTRAG AN DIE GÖD-BUNDESKONFERENZ**

### **zu einem modernen und attraktiven Dienst- und Besoldungsrecht für zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen**

Die ARGE Lehrer/innen wiederholt ihre Forderungen, die der Bundeskonferenz am 27. Mai 2013 vorgelegt und von dieser beschlossen worden sind.

Das neue Lehrerdienstrecht ist qualitäts-, leistungs- und arbeitnehmerfeindlich, weshalb nicht nur alle Lehrgewerkschaften, sondern auch Bundeseltern- und -schülervertreter/innen diesen Entwurf ablehnen und gegenüber den Medien angekündigt haben, Maßnahmen gegen diesen Gesetzesentwurf mitzutragen.

Die Zweite Republik wurde zu einem der wohlhabendsten und sichersten Länder der Welt, weil in Österreich Sozialpartnerschaft gelebt worden ist. Die Bundesregierung versteht unter „neuem Regieren“ offenbar den Bruch mit dieser Tradition. Das ist aus unserer Sicht inakzeptabel.

Die Bundesregierung geht mit Instrumenten des Parlamentarismus in einer Art und Weise um, die unserer Demokratie nicht würdig ist. Die 1.800 Stellungnahmen, von denen mehr als 99 % das neue Lehrerdienstrecht ablehnen, werden nicht nur ignoriert, sondern wurden, wie uns von Regierungsseite mehrfach mitgeteilt worden ist, größtenteils nicht einmal gelesen.

Die ARGE Lehrer/innen beantragt, das GÖD-Präsidium zu ermächtigen, in Absprache mit der ARGE Lehrer/innen alle geeigneten Mittel zu ergreifen, um das von der Regierung vorgelegte neue Lehrerdienstrecht in der derzeitigen Form zu verhindern, und ersucht um solidarische Unterstützung durch die GÖD-Bundeskongress.

Wien, 20. November 2013

Für die ARGE Lehrer/innen

Paul Kimberger, Vorsitzender





Wien, 20. November 2013

## RESOLUTION

der Bundeskonferenz

### Gehaltsverhandlungen

Auch die dritte Verhandlungsrunde zwischen BM Heinisch-Hosek und dem Verhandlungsteam der Gewerkschaften (GÖD und GdG-KMSfB) brachte keine Annäherung.

Nach neuerlichen Diskussionen über die Wirtschaftsdaten wurde das Verhandlungsteam der Bundesregierung aufgefordert ein Angebot zu machen. **Die konkrete Frage, zunächst wenigstens die Abgeltung der Inflationsrate außer Streit zu stellen, wurde schlicht verneint.**

Nachdem BM Heinisch-Hosek weder ein konkretes Angebot gemacht und nicht einmal die Sicherung der Kaufkraft für die öffentlich Bediensteten zugestanden hat, wurden die Verhandlungen unterbrochen.

Ein weiterer Termin konnte noch nicht vereinbart werden.

**Die Bundeskonferenz der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert die Bundesregierung auf, die hervorragenden Leistungen der öffentlich Bediensteten, die auch von der OECD in einer vergleichenden Studie gewürdigt wurden, entsprechend anzuerkennen und ein faires, kaufkrafterhaltendes Angebot zur Erhöhung der Gehälter für 2014 zu machen.** Es sind die hervorragenden Leistungen der Kolleginnen und Kollegen, die eine so herausragende Beurteilung durch die OECD möglich gemacht haben.

### Dienstrecht Neu

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat zur **Schaffung eines neuen, modernen Dienstrechts** im Rahmen der Bundeskonferenz vom 27. Mai 2013 einen umfassenden Beschluss gefasst.

Der Auftrag der **Gemeinwohlorientierung** aller von der öffentlichen Verwaltung erbrachten Leistungen **erfordert ein eigenständiges Dienstrecht**. Besondere **Schutzmechanismen** sowie **familienfreundliche Regelungen** und **wirksame Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzmaßnahmen** müssen in einer **öffentlich-rechtlichen Grundausrichtung** beinhaltet sein.

Der **Stufenbau des neuen Dienstrechts** ist so anzulegen, dass **berufsspezifische Besonderheiten** entsprechend berücksichtigt werden können.

Ein **einheitliches Dienstrecht auf Bundesebene** heißt sowohl für **zukünftige Vertragsbedienstete** als auch für **Beamtinnen und Beamte** eine gleiche





dienstrechtliche Basis sowie eine gleiche Besoldung **inklusive Mitarbeitervorsorge- und Pensionskasse.**

**Unabdingbarer Bestandteil eines neuen Dienstrechts ist eine Besoldungsreform mit folgenden Eckpunkten:**

- Einstufung und Besoldung nach dem Verwendungsprinzip;
- Anrechnung von berufsrelevanten Vordienstzeiten zu 100%;
- eine flachere Besoldungsstruktur mit höheren Einstiegsgehältern unter Beibehaltung der Aktivlebensverdienstsumme;
- bestimmte Zulagen sollen in den Grundbezug integriert werden;
- besoldungs- und pensionsrechtliche Gleichstellung;
- Geltung für Neueintretende mit unbefristetem Optionsrecht.

**Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesbezüglich zeitnahe, umsetzungsorientierte Verhandlungen aufzunehmen.**

### **Lehrerinnen- und Lehrerdienstrecht**

Entgegen allen sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten wurde das Begutachtungsverfahren zum Dienstrecht für Lehrerinnen und Lehrer ohne Zustimmung der Lehrgewerkschaften eingeleitet. Nahezu 1800 größtenteils negative Stellungnahmen sind eingegangen. Die Kritikpunkte blieben weitgehend unberücksichtigt. Diese Vorgangweise ist nicht nur demokratiepolitisch bedenklich, sondern führt auch das Begutachtungsverfahren an sich ad absurdum. Nun wurde ein Regierungsentwurf ebenfalls ohne Zustimmung des Sozialpartners im Ministerrat beschlossen. Das Dienstrecht im Öffentlichen Dienst ist der arbeitsrechtliche Rahmen für die öffentlich Bediensteten und ist so wie Kollektivverträge in der Privatwirtschaft zu sehen. Kollektivverträge können nur einvernehmlich zustandekommen.

**Dieses sozialpartnerschaftlich geübte Recht den Lehrerinnen und Lehrern abzuerkennen ist ein Bruch der Sozialpartnerschaft!**

**Die Bundesregierung wird aufgefordert im Zuge des parlamentarischen Prozesses die Verhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung wieder aufzunehmen.**

**Die GÖD-Bundeskonferenz ermächtigt das Präsidium zur Durchsetzung der angeführten Forderungen gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen in allen notwendigen Intensitäten einzusetzen. Ein entsprechender Antrag ist dem ÖGB-Vorstand zu übermitteln.**

